Stadt Braunschweig

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

52. Jahrgang **Braunschweig, den 3. November 2025** **Nr. 10**

Inhalt Seite

Wirksamwerden der 160. Flächennutzungsplanänderung „Rautheim-Möncheberg“, Einsichtnahme..... 49

Wirksamwerden der 160. Flächennutzungsplanänderung „Rautheim-Möncheberg“, Einsichtnahme

I

Genehmigung der Änderung
(§ 6 BauGB)

Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig hat die 160. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rautheim-Möncheberg“, Stadtgebiet teilweise beiderseits der Straßen Am Rautheimer Holze, östlich des Möncheweg, südlich Lehmweg und westlich der Ortslage Rautheim sowie westlich des Umspannwerks am Möncheweg und östlich Kleingartenanlage K.V. Lindenberg V, mit Verfügung vom 22. Oktober 2025 gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.
(Az.: ArL-BS 21101-101000-160/976).

II

Verletzung von Vorschriften
(§§ 214, 215 BauGB)

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie für nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler.

III

Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung
(§ 6 BauGB)

Die vorstehende Änderung mit der dazugehörigen Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung kann beim Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle, Abteilung Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Etage, Zimmer 503, eingesehen werden. Für die Einsichtnahme ist telefonisch ein Termin unter der Tel.-Nr. 0531 470-4001 oder 0531 470-4002 zu vereinbaren. Ergänzend ist die Einsichtnahme im Internet unter
https://www.braunschweig.de/leben/stadtplanung_bauen/fnp/index.php
möglich.

Jedermann kann über den Inhalt der Änderung und der zusammenfassenden Erklärung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehend aufgeführte Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Braunschweig, den 27. Oktober 2025

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Leuer
Stadtbaurat